



Auditbericht

FH Technikum Wien (FHTW)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Das Verfahren des Audits an der FH Technikum Wien (FHTW)	2
1.1	Grundlagen und Ziele des Audits	2
1.2	Gutachterinnen und Gutachter.....	2
1.3	Ablauf des Audits	3
2	Profil der FH Technikum Wien (FHTW)	4
3	Das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien (FHTW).....	6
4	Bewertung der Prüfbereiche	9
4.1	Prüfbereich 1 – Qualitätsstrategie.....	9
4.2	Prüfbereich 2 – Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung	12
4.3	Prüfbereich 3 – Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen	21
4.4	Prüfbereich 4 – Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen	24
4.5	Prüfbereich 5 – Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung.	27
5	Zusammenfassung und Beschlussempfehlung	30
6	Beschluss der Akkreditierungskommission	34

1 Das Verfahren des Audits an der FH Technikum Wien (FHTW)

1.1 Grundlagen und Ziele des Audits

Am 29.02.2016 hat die FH Technikum Wien (FHTW) mit der AHPGS den Vertrag zur Durchführung eines Audits gemäß den Vorgaben des § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) geschlossen.

Das Verfahren des Audits hat zum Ziel, das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien (FHTW) durch externe Peers begutachten zu lassen. Es soll die Hochschule bei der Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems unterstützen. Das Audit entspricht den Europäischen Standards und Leitlinien für hochschulinterne und -externe Qualitätssicherung (ESG).

Die Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems der FH Technikum Wien (FHTW) erfolgte auf Grundlage

- der eingereichten Dokumentation des QM-System der FH Technikum Wien (FHTW) mit den zugehörigen Anlagen (Stand 21.12.2016),
- der nachgereichten Unterlagen,
- der auf Moodle zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- der vor Ort ausgelegten Tischvorlagen,
- der Gespräche im Rahmen des Audit am 20./21.03.2017.

Die Dokumentation der FH Technikum Wien (FHTW) enthält unter anderem die Darstellung der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, das Leitbild, die Strategie und das Profil der FH Technikum Wien, die definierten Qualitätsziele und die Darstellung des Systems der Qualitätssicherung im Bereich von Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung, Organisation, Administration und Personal.

1.2 Gutachterinnen und Gutachter

Folgende Gutachterinnen und Gutachter wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 13.01.2017 berufen:

- Frau Kerstin Bardsley, Studierende an der Universität Wien
- Frau Prof. Dr. Gudrun Kammasch, Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Frau Mag. Dr.h.c. Monika Kircher, Infineon Technologies Austria AG, Villach
- Herr Prof. (FH) Dr. Ing. Thomas Madritsch, Fachhochschule Kufstein Tirol

- Herr Prof. Dr. Johann Schneider, ehemaliger Rektor und Prorektor der Fachhochschule Frankfurt am Main

Den Vorsitz der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hatte Herr Prof. Dr. Johann Schneider inne. Die Curricula Vitae der Gutachterinnen und Gutachter liegen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich erklärt.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf ihre gutachterliche Tätigkeit erfolgte vor der Begehung am 20.03.2017. Diese konzentrierte sich auf die Ziele und die Vorgaben des Verfahrens, die Gutachtenerstellung, die Sichtung der Unterlagen sowie die Besprechung von Ablauf und Rollen einschließlich der Moderation der einzelnen Gesprächsrunden.

Seitens der AHPGS nahmen die verantwortliche Referentin und der Geschäftsführer an der Begutachtung teil.

1.3 Ablauf des Audits

Das Audit wurde am 20./21.3.2017 in den Räumen der FH Technikum Wien am Höchstädtplatz in Wien durchgeführt. Im Vorfeld des Audits nahmen die Gutachterinnen und Gutachter auf Basis der eingereichten Unterlagen eine erste schriftliche Einschätzung zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bzw. zu den in § 22 (HS-QSG) vorgegebenen fünf Prüfbereichen vor. Die Zusammenfassung dieser Rückmeldungen diente in der Vorbesprechung als Grundlage zur Strukturierung der einzelnen Gesprächsrunden im Rahmen des Audits.

Während des Audits führten die Gutachterinnen und Gutachter unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit Mitarbeitenden, die an den Prozessen im Bereich Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung beteiligt sind, der Leitung Gender Mainstreaming und Frauenförderung sowie Center for International Relations, Managing Diversity und Gleichbehandlung, mit den Studiengangsleitungen, der Verwaltung sowie mit Lehrenden, Absolventinnen bzw. Absolventen und Studierenden.

Die Organisation des Audits durch die FH Technikum Wien gewährleistete einen reibungslosen Ablauf der Gesprächsrunden. Die Gesprächsatmosphäre war offen und konstruktiv und die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich ein umfassendes Bild vom Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien machen.

Im Anschluss an die letzte Gesprächsrunde meldeten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Eindrücke der FH Technikum Wien zurück.

2 Profil der FH Technikum Wien (FHTW)

Die FH Technikum Wien ist Österreichs einzige rein technische Fachhochschule. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt im Jahr 2000 als erste Wiener fachhochschulische Bildungseinrichtung den Fachhochschulstatus. Erhalter der FH Technikum Wien ist der gleichnamige Verein „Fachhochschule Technikum Wien“, vertreten durch den Obmann und die Geschäftsführung. Der Verein trägt die wirtschaftliche und rechtliche Gesamtverantwortung für die Fachhochschule und ist für die strategische Weiterentwicklung ebenso verantwortlich wie für die operative Führung und die Bekanntmachung der Fachhochschule in der Öffentlichkeit.

Die Hochschulleitung verfügt über eine duale Struktur mit der Geschäftsführung einerseits, die die wirtschaftliche und rechtliche Letztverantwortung trägt, und dem gewählten Rektorat andererseits, dem für sämtliche akademische Angelegenheiten die unabhängige und weisungsfreie Gesamtverantwortung zukommt.

Das mit 18 Personen paritätisch besetzte FH-Kollegium ist mit der Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes an der FH Technikum Wien betraut. Es wird vom FH-Rektor oder der FH-Rektorin geleitet, der oder die das FH-Kollegium auch nach außen vertritt und seine Beschlüsse vollzieht. Die Zusammensetzung sowie die Agenden des FH-Kollegiums sind in der Geschäftsordnung des FH-Kollegiums festgelegt. Das FH-Kollegium hat unter anderem die Aufgabe der Beschlussfassung einer Satzung im Einvernehmen mit dem Erhalter. In der Satzung werden hochschulinterne Angelegenheiten im autonomen Handlungsspielraum rechtsverbindlich geregelt. Die Satzung der FH Technikum Wien ist intern im Campus Information System (CIS) und extern auf der Website veröffentlicht.

Als ein operatives Gremium der FH Technikum Wien wurde das Akademische Managementteam, welches sich aus 12 Personen zusammensetzt, gebildet. Vertreterinnen und Vertreter sind hier neben dem Rektor und den zwei Vizerektoren jeweils eine Vertretung der übergreifenden Institute, der Technikum Wien Academy sowie der Studienzentren und Institute.

Die Organisationsstruktur der Hochschule folgt einer Matrixorganisation, die sich aus den Studiengängen einerseits und den Instituten andererseits zusammensetzt (vgl. Abbildung 1). Derzeit gibt es an der FH Technikum Wien 13 Institute, neun fachliche und vier übergreifende Institute. Das Studienangebot bestand im Studienjahr 2016/2017 aus 13 Bachelor- und 17 Master-Studiengängen, die in Vollzeitform oder berufsbegleitend bzw. als Fernstudien angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation (Januar 2017) umfasst die FH Technikum Wien etwa 3.912

Studierende, 1.058 Mitarbeitende (davon 31 % weiblich), 213 in der Verwaltung und 845 (80 %) in Lehre und Forschung. Insgesamt 316 Mitarbeitende sind hauptberuflich in Vollzeitäquivalenten tätig. Studiengänge und Institute inhaltlicher Nähe sind an der FH Technikum Wien in Studienzentren zusammengefasst, die als wichtige Kommunikations- und Informationsdrehscheiben berufsfeldaffiner Studiengänge und Institute fungieren. Zusätzlich gibt es vier übergreifende Institute.

Zu den zentralen Aufgaben eines Studiengangs gehören die Organisation des Studienbetriebs und die (Weiter-)Entwicklung des Curriculums. Die Institute der FH Technikum Wien wiederum sind für den Auf- und Ausbau der fachlichen und personellen Kompetenz der FH Technikum Wien in Lehre und Forschung sowie die „Bereitstellung“ von Lehrveranstaltungen zuständig.

In der Technikum Wien Academy, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Vereins FH Technikum Wien, bietet die Hochschule insgesamt 15 Lehrgänge an, die als Zertifizierungs-, Akademischer oder Master-Lehrgang absolviert werden können sowie zwei Vorbereitungslehrgänge. Insgesamt sind aktuell 210 Studierende (Stand Januar 2017) in den fünf Vollzeit und den 12 berufs begleitenden Lehrgängen eingeschrieben.

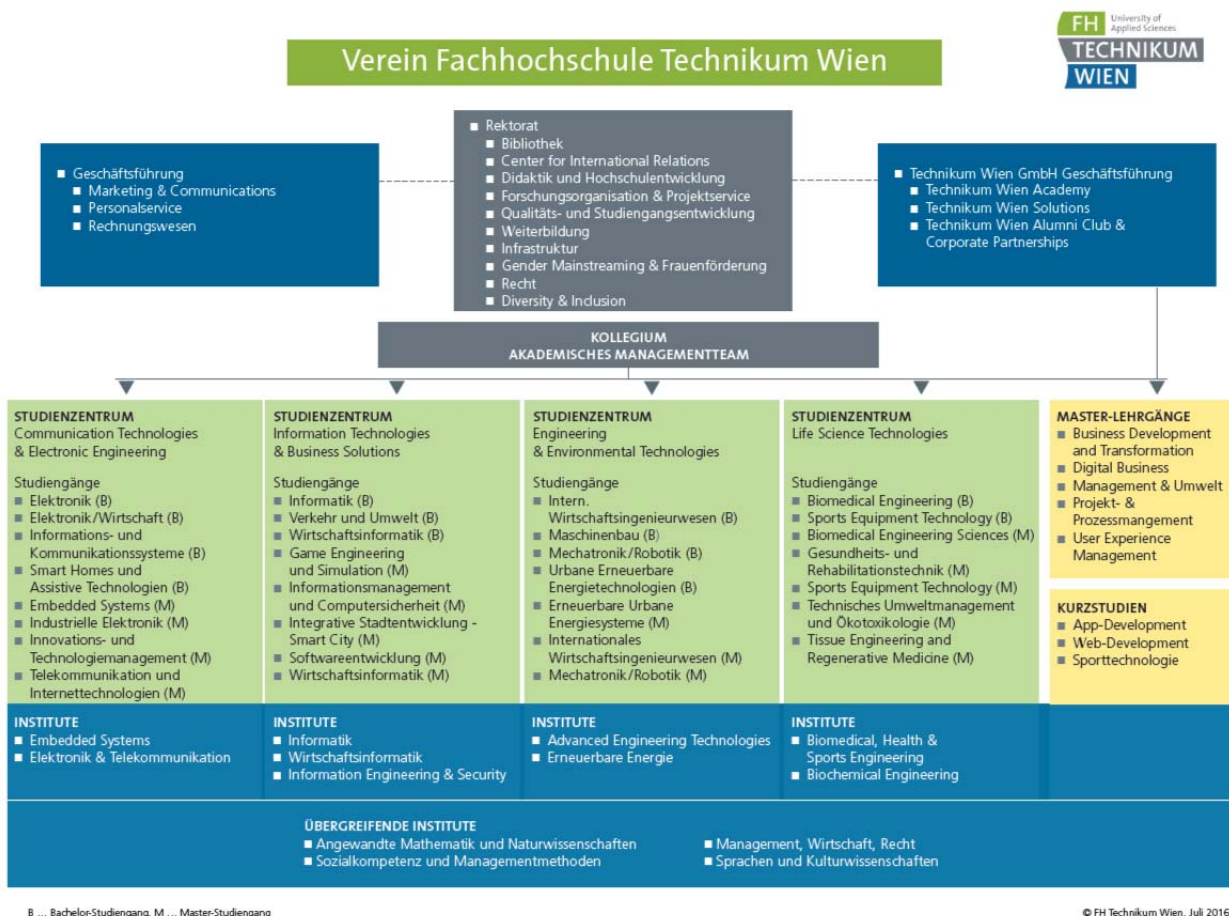


Abbildung 1: Aufbauorganisation FHTW

3 Das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien (FHTW)

Die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Rektorat und wird in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem FH-Kollegium, dem Akademischen Managementteam und der Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung (QSE) ausgeübt. Das FH-Kollegium, in dem auch vier Studierende eingebunden sind, ist unter anderem verantwortlich für die Einrichtung von neuen Studiengängen sowie die Studienordnungen und Evaluierungsberichte der Studiengänge (im Einvernehmen mit dem Erhalter), Entscheidungen über studentische Beschwerden und die Diskussion über die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungs-Evaluierung.

Für die Koordination der Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung (QSE) zuständig. Sie stellt die Verbindung zwischen externen Qualitätssicherungsanforderungen und der internen Qualitätssicherung dar. Sie übernimmt die Aufgabe, die Hochschulleitung, die Studiengänge und andere Servicestellen in der auf die externe Qualitätssicherung bezogenen Kommunikation nach außen zu unterstützen, z.B. bezogen auf die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) oder auf das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Sie managt die Kontexte von Qualität im Zusammenspiel mit der Hochschulleitung und Kolleginnen und Kollegen verschiedener Organisationseinheiten, z. B. Prozesse, Studienorganisation, Studienbedingungen, Studienrecht, IT-Unterstützung. Weiterhin unterstützt sie die Studiengänge bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Studiengänge und übernimmt die Kommunikation zwischen den „dezentralen Einheiten“ zu wichtigen Qualitätsfragen. Vorschläge der QSE zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Qualitätsentwicklung werden in diversen Gremien diskutiert, ggf. vom Kollegium genehmigt und können auch zu einer Satzungsänderung führen. Alle Regelungen in den Satzungen sind im Einvernehmen mit der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Aufbau und die Implementierung sowie die Weiterentwicklung des hochschulischen Qualitätsverständnisses und des Qualitätsmanagementsystems gehören zur strategischen Zielsetzung der FH Technikum Wien. In die Vorbereitung des Audits waren insgesamt 70 Hochschulmitglieder eingebunden. Die Inhalte des Systems sowie alle Zuständigkeiten sind im Handbuch für Qualitätsmanagement beschrieben und hochschulintern veröffentlicht.

Grundgedanke des Qualitätsmanagements an der FH Technikum Wien ist es, eine Unverbundenheit zwischen Qualitätssicherung und Hochschulaktivitäten tendenziell zu vermeiden und das QM-System vom „Zentrum der Wertschöpfung“ her zu denken.

Nach Ansicht der FH Technikum Wien beruht vieles von dem, was Qualität an Hochschulen hervorbringt, auf Personen. Qualitätsmanagement muss daher auf diese Besonderheit der „ExpertInnen-Organisation“ eingehen. Auf der Grundlage dieses hochschulischen Qualitätsverständnisses hat die FH Technikum Wien Qualitätsziele und Instrumente zur Evaluierung der Zielerreichung im Bereich Studium und Lehre entwickelt (vgl. Abbildung 2, Prüfbereich 2).

Studiengangübergreifend soll das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sicherstellen, dass

- strategische Ziele in periodischen Abständen definiert, projektmäßig umgesetzt und evaluiert werden,
- die Qualität der Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung ständig verbessert wird,
- die relevanzorientierte Forschung und Entwicklung zur Kompetenzentwicklung der Lehrenden sowie zur Aktualität der Lehre beiträgt,
- die Prozesse effektiv und effizient gemanagt und kontinuierlich weiterentwickelt werden,
- wichtige Daten erhoben, analysiert und für das effektive Management der Aufgaben verwendet werden.

Zur Umsetzung wichtiger strategischer Ziele wurde an der FH Technikum Wien ein Projektmanagement implementiert, welches sich am Standard der IPMA-International Project Management Association orientiert. Zur methodischen Unterstützung wurde ein Template zur Beschreibung, Planung, Durchführung und Kontrolle der Projekte entwickelt. Projekte der Hochschule sind z.B. die Weiterentwicklung des QM-Systems, des Prozessmanagements und der Forschungs- und Entwicklungsstrategie, die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie, die Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzepts, die Studiengangsverwaltung, die Weiterentwicklung der Lehre wissenschaftlichen Arbeitens und der Lehrgänge zur Weiterbildung.

Das Prozessmanagement der FH Technikum Wien ist bei der QSE angesiedelt. Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse werden in einer Prozesslandkarte dargestellt und sind geregelt. Die Eckpunkte des Prozessmanagements sind im Prozessmanagementhandbuch beschrieben. Die Planung, Entwicklung, Einrichtung und Weiterentwicklung der Qualität von FH-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung sind Kernprozesse der FH Technikum Wien. Die Prozesse sind gleichzeitig verbindliche Vorgaben, in denen auch die Zuständigkeiten festgelegt sind. Als zentrale Kommunikations- und Austauschplattform, auch zur Optimierung der Prozesse, wird das Tool „Signavio“ verwendet. Vorschläge zur Veränderung und Verbesserung der

Prozesse werden hier direkt erfasst und bei der nächsten Überarbeitung ggf. aufgenommen. Ziel ist die kontinuierliche Einbindung von Lehrenden und Studierenden bei der Weiterentwicklung der Prozesse und des Qualitätsmanagementsystems.

Zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge durchlaufen jährlich fünf bis acht fachverwandte Studiengänge auf der Grundlage der für die FH-Studiengänge definierten Qualitätsziele den Prozess „Studiengang evaluieren und weiterentwickeln“, der durch die Phasen Planung, Erhebung, Dokumentation, Auswertung sowie Umsetzung gekennzeichnet ist (vgl. Prüfbereich 2). Ein Zeitplan für alle Studiengänge liegt vor. Bislang wurde ein Pilotverfahren mit fünf Studiengängen durchgeführt (Bachelor-Studiengang „Biomedical Engineering“ und die Master-Studiengänge „Biomedical Engineering Sciences“, „Gesundheits- und Rehabilitationstechnik“, „Tissue Engineering and Regenerative Medicine“, „Sportgerätetechnik“). Für jeden Studiengang werden ein Basis-Set an Reports, die Befragungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Unternehmen sowie der bedarfsgerechte Einsatz der Methoden der Berufsfeldforschung durch die Servicestelle QSE in einem studiengangspezifischen Ergebnisbericht zusammengestellt. Anschließend werden die Ergebnisse im Rahmen von Projektteams mit Studiengangsleitung, Assistentinnen und Assistenten, Lehrenden, Studierenden, externen Expertinnen und Experten und QSE diskutiert. Am Ende des Prozesses steht ein abschließender Bericht, in dem auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges dargestellt werden. Die Berichte werden vom FH-Kollegium behandelt.

4 Bewertung der Prüfbereiche

4.1 Prüfbereich 1 – Qualitätsstrategie

Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

Sachstand

Die FH Technikum Wien verfügt seit 2013 über ein aktualisiertes Leitbild, welches das FH-Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter entwickelt hat und anschließend von allen fixangestellten Mitarbeitenden kommentiert wurde. Das Leitbild ist auf der Homepage veröffentlicht.

Die FH Technikum Wien erläutert vor Ort, dass sie das Leitbild als Wertevorgabe versteht. Die im Leitbild formulierten Grundsätze bilden auch die Basis für strategische Planungen und sind gleichzeitig Eckpunkte für die Mitarbeitergespräche und die Mitarbeiterbefragung. Zusätzlich zum Leitbild wurden unter Einbindung aller Interessengruppen im Studienjahr 2013/14 Verhaltensgrundsätze als ethische Grundsätze entwickelt, aus denen sich das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden ableiten soll.

Alle fünf Jahre wird von Rektorat, Geschäftsführung und Kollegium die zukünftige strategische Ausrichtung festgelegt. Dabei werden für die Bereiche Lehre, Forschung und Entwicklung, Organisation und Personal, Internationalisierung sowie Gender und Diversity Ziele formuliert, die in dem entsprechenden Zeitrahmen in konkretes, strategiegeleitetes Handeln umgesetzt werden. Die Zielerreichung wird laut FH Technikum Wien regelmäßig überprüft. Die bis 2017 festgelegten Ziele weisen einen hohen Umsetzungsgrad auf. Die Hochschulleitung ist aktuell dabei, die Ziele für die nächste Fünfjahresperiode mit einer neuen methodischen Herangehensweise („Strategizing“) zu entwickeln. Die FH Technikum Wien berichtet, dass im September der erste Teil des „Strategizing“ abgeschlossen ist. Themen sind z.B. die Bündelung und Erhöhung der Servicequalität der FH Technikum Wien, die Anpassung der Ressourcenausstattung aufgrund des hohen Wachstums sowie die weitere Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der FH Technikum Wien.

Teil der Strategie der FH Technikum Wien ist auch der Aufbau und die Implementierung eines hochschulischen Qualitätsverständnisses und Qualitätsmanagementsystems. Das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien leistet im Rahmen seiner Steuerungsfunktion auch einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von

strategischen Zielen, steuert die Verteilung und Verwaltung der personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen, stellt das Management und die Optimierung von Prozessen sicher, definiert Rahmenbedingungen für Studien und Lehre und unterstützt die Kommunikations- und Informationsflüsse.

Zur systematischen Dokumentation und Darstellung wesentlicher Qualitätsindikatoren, auch für den Bereich Studien und Lehre, hat die FH Technikum Wien ein Reporting eingeführt. Im Reportingsystem werden unter anderem Kennzahlen für Studiengänge studiengangspezifisch aufbereitet, z.B. Studienverlaufsanalysen, Dropouts, Studierendennachfrageentwicklung. Die Daten sind jederzeit auch von den Studiengangsverantwortlichen abrufbar. Vergleiche zwischen den Studiengängen sind möglich.

Die Hochschule möchte mit ihrem Qualitätsmanagement kein starres, sondern ein lernendes System schaffen. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist bereits im System angelegt. Die Mitglieder der Hochschule sollen an der Weiterentwicklung beteiligt sein. Langfristiges Ziel der FH Technikum Wien ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prozess der Entwicklung eines Qualitätsverständnisses einzubinden. So wurden beispielsweise alle Lehrenden in den Informatikstudiengängen, die im Jahr 2017 dem Prozess der Evaluierung und Weiterentwicklung unterzogen werden, eingeladen, um über den Prozess der Qualitätsentwicklung zu diskutieren.

In den Gesprächen vor Ort berichten Lehrende und Studierende über Effekte in Richtung Qualitätsentwicklung durch die internen Diskussionen über die Stärken und Schwächen im Rahmen der Studiengangentwicklungen und die daraus abgeleiteten Weiterentwicklungsansätze.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen ein gut strukturiertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem, welches an die Bedürfnisse der FH Technikum Wien angepasst ist und dadurch auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Studiengänge und Lehrgänge eingehen kann. Das System bietet den einzelnen Studiengängen neben den notwendigen und sinnvollen Standardisierungen auch ausreichend Freiraum für Innovation und Individualität. Ein Leitbild, Verhaltensgrundsätze, Strategien für unterschiedliche Zielbereiche (bis einschließlich 2017) und Qualitätsziele für Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung und Internationalisierung sind formuliert. Die Prozesse zur Umsetzung der Ziele und zur Weiterentwicklung sind geregelt und in einer Prozesslandkarte für alle Mitarbeitenden transparent dargestellt. Ziele und Indikatoren

zur Messung der Zielerreichung sind weitgehend definiert. Die Zielerreichung wird überprüft. Die Verantwortlichkeiten sind auf allen Ebenen festgelegt.

Vor Ort wurde den Gutachterinnen und Gutachter noch einmal deutlich, dass die FH Technikum Wien ihr Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erst pilothaft an einzelnen Studiengängen erprobt hat und bezogen auf die Umsetzung ihres Systems noch relativ am Anfang steht. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen aber dennoch eine klare Verankerung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule, eine spürbare Qualitätskultur und den Willen zur Umsetzung der gesteckten Qualitätsziele wahr und vertrauen der Hochschule, dass sie die vorgesehene Zyklen der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge planmäßig in den nächsten Jahren umsetzen wird.

Zur Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der FH Technikum Wien abzuwägen, inwieweit und an welchen Stellen das System in der routinemäßigen Anwendung zum einen noch verschlankt oder zum anderen präzisiert werden kann, um auch dauerhaft die Akzeptanz aller beteiligten Studiengänge und Lehrgänge mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Strukturen zu gewährleisten und den Durchdringungsgrad bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren in den nächsten Jahren zu erhöhen. Sicher gestellt sein muss nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter, dass die Prozesse und Projekte überschaubar bleiben und die Ergebnisse unmittelbar zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Zusätzlich bietet es sich an, möglichst frühzeitig begleitend eine Metaanalyse des Qualitätsmanagementsystems durchzuführen, um die Effektivität und Effizienz des Systems zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung (QSE) bei der Umsetzung der Qualitätsstrategie und der Weiterentwicklung der Studiengänge eine wesentliche Rolle einnimmt und hier auch im Austausch mit den Studiengangverantwortlichen die Aufgabe übernimmt, Entscheidungen z.B. über einen Weiterentwicklungsbedarf oder über notwendige Anpassungen der Studiengangskonzepte zu treffen. Sie halten es deshalb für ratsam, die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der QSE personenunabhängig z.B. in einer Satzung, zu regeln und festzuschreiben. Auch der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zwischen Studiengang, QSE und Rektorat, z.B. bei Personalentscheidungen oder -wünschen, sollte festgelegt werden.

Diskutiert wurde vor Ort die Rolle des Akademischen Managementteams bei der Entwicklung und Umsetzung der Qualitätsstrategie. Das Team hat unter anderem die Aufgabe Qualitätsmanagement-Entscheidungen für das Kollegium vorzubereiten. In das Team sind die Studierenden nicht eingebunden. Dies wurde seitens der Studierenden kritisch gesehen. Die Studierenden berichten, dass diese Vorbereitung von Entscheidungen häufig schon einer Verabschiedung gleichkommt, da Vertreterinnen und Vertreter des Managementteams teilweise auch Mitglieder des Kollegiums sind und der Vorsitz des Teams der Rektor ist. Im Kollegium werden die Entscheidungen dann teilweise nur noch „durchgewunken“. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen einerseits die Vorteile einer überschaubaren Gruppe für die ausführliche Diskussion und Vorbereitung von Beschlüssen des Kollegiums, sehen aber andererseits dann auch die Notwendigkeit, alle Gruppen einzubeziehen. Sie raten deshalb der FH Technikum Wien, zukünftig auch Studierende in das Akademische Managementteam einzubinden oder ihnen vor einer formalen Änderung bereits jetzt zumindest rechtzeitig Einsicht in die Protokolle zu gewähren, um eine Vorbereitung auf die Diskussion im Kollegium zu ermöglichen. Die Hochschule hat bereits vor Ort signalisiert, dies umzusetzen.

4.2 Prüfbereich 2 – Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung

Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration sowie Personal.

Sachstand

Bereich Studien und Lehre

Das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist in den Prozesshandbüchern „Vorhaben und Bundesfinanzierung klären“, „Akkreditierungsantrag erstellen“ und „Akkreditierungsverfahren organisieren“ festgelegt. Rechtliche Grundlagen für die Entwicklung von neuen Studiengängen sind die Akkreditierungsvoraussetzungen (vgl. § 8 Fachhochschul-Studiengesetz), die Prüfbereiche für die Programmakkreditierung (vgl. 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz) und die Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), die das Verfahren sowie die Kriterien für die Akkreditierung von neuen Studiengängen regelt. Programmakkreditierungen werden grundsätzlich unbefristet erteilt.

Die Hochschule erläutert, dass die Erstakkreditierung von Programmen durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) eine Art Konzeptakkreditierung ist, die dann konkret umgesetzt werden muss. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sorgen dafür, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen auch in diesem Umsetzungsprozess aufrechterhalten bleiben. In den ersten drei bis fünf Jahren muss aufgrund der Erfahrungen immer wieder nachjustiert werden. Wesentliche Änderungen dabei sind der AQ Austria zu melden. Über Änderungen wird immer auch in den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Berichten an die AQ Austria berichtet. Der externe Blick bleibt auf diese Weise direkt und indirekt erhalten.

Die Studiengangsweiterentwicklung wie auch die Lehrgangsweiterentwicklung an der FH Technikum Wien folgen einem Qualitätskreislauf: Qualitätsziele definieren, Zielerreichung evaluieren, Ergebnisse gemeinsam interpretieren und anschließend Verbesserungen planen und umsetzen. Das konkrete Vorgehen wird in den Prozessen und den zugehörigen Unterprozessen „Studiengang evaluieren und weiterentwickeln“ und „Lehrgang evaluieren und weiterentwickeln“ beschrieben. Das Vorgehen bei geringfügigen, nicht-geringfügigen und akkreditierungspflichtigen Änderungen der Studienordnung ist ebenfalls geregelt.

Die Weiterentwicklung wird von QSE teilweise initiiert, immer aber begleitet und unterstützt. Grundgedanke und Voraussetzung für die Akzeptanz des Qualitätsmanagements ist dabei, dass die Studiengänge die Verantwortung für die Qualität selbst tragen. Die Hochschule selbst sieht hier allerdings noch teilweise die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für die laufende Weiterentwicklung ihrer Angebote zu sensibilisieren.

Auf Grundlage ihres hochschulischen Qualitätsverständnisses hat die QSE im Rahmen des Zukunftsworkshops im Oktober 2014 fünf Qualitätsziele und entsprechende Instrumente zur Evaluierung der Zielerreichung in Studien und Lehre zur Diskussion gestellt und mit dem Vizerektor für Lehre sowie dem Akademischen Managementteam, dem FH-Kollegium und dem Projektteam zur Weiterentwicklung des QM-Systems, in das auch die Studierenden eingebunden sind, abgestimmt.

Nr.	Qualitätsziele Studium & Lehre	Instrumente								
		laufend			periodisch (Weiterentwicklung Stg)					
		Studentisches Jour-Fixe	Personal- und Organisationsentwicklung	Studentische LV-Bewertung	Statistische Auswertungen	AbsolventInnen-Befragung	Studierenden-Befragung	Unternehmens-Befragung	Lehrenden-Befragung	Berufsfeldforschung
1	Die Studierenden erreichen in der Regelstudiendauer das mit den Qualifikationszielen verbundene Ausbildungsniveau (Studierbarkeit).	X			X		X		X	
2	Der Studienplan entspricht wissenschaftlichen und berufspraktischen Erfordernissen.					X		X	X	X
3	Die Studienbedingungen und die Studienorganisation sind effektiv und unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele.	X		X	X	X	X		X	
4	Die Lehrveranstaltungen initiieren, begleiten und unterstützen die studentischen Lernprozesse zur Erreichung der Lernergebnisse.	X	X	X		X	X	X	X	X
5	Die Lehrenden sind fachlich up-to-date und hochschuldidaktisch qualifiziert.	X	X	X		X			X	

Abbildung 2: Qualitätsziele und Instrumente

Der Prozess der Studiengangweiterentwicklung wird gemeinsam von der QSE mit den betroffenen Studiengängen geplant. In einem Ergebnisbericht werden studiengangsbegleitende Evaluationsergebnisse zusammengestellt, darunter ein Basis-Set an Reports, Befragungen von Studierenden, Absolvierenden, Lehrenden und Unternehmen sowie ein bedarfsgerechter Einsatz der Methoden der Berufsfeldforschung. Während des Berufspraktikums werden die Studierenden sowohl von einem oder einer Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens als auch von einem Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals der FH Technikum Wien (FH-Betreuer/in) betreut. Das Feed Back wird mit einem Fragebogen eingeholt. In den Fernstudien und den berufsbegleitenden Studiengängen wird stark auf die Betreuung der Studierenden gesetzt. Diese Betreuung und die Blended-Learning Anteile werden ebenfalls evaluiert.

Evaluierungsergebnisse dienen nach Ansicht der FH Technikum Wien dazu, „etwas besprechbar“ zu machen. Die in dem Ergebnisbericht zusammengefassten empirischen Ergebnisse werden in einem nächsten Schritt den o.g. fünf Qualitätszielen gegenübergestellt und anschließend mit den Studiengangsleitungen, Lehrenden und Studierenden sowie externen Expertinnen und Experten diskutiert. Eine kritische Auseinandersetzung über die Ergebnisse wird gewünscht. Die Rolle und Einbindung externer Expertinnen und Experten bei dieser kritischen Auseinandersetzung ist, obgleich in Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung vorgeschrieben (FH-AkkVO §17(3)), sei-

tens der FH Technikum Wien noch nicht abschließend geklärt. In den beiden vorliegenden Berichten des Pilotprojektes (Bachelor-Studiengang „Biomedical Engineering“, Master-Studiengang „Biomedical Engineering Sciences“) wurden Expertinnen und Experten aus der Industrie eingebunden, externe wissenschaftliche Vertreterinnen und Vertreter, wie von der Hochschule selbst im entsprechenden Prozess vorgesehen, waren nicht vertreten.

Am Ende des Prozesses steht ein abschließender Bericht, in dem auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs dargestellt werden. Eine Zeitschiene und Verantwortlichkeiten werden festgelegt. Maßnahmen sind zum Beispiel didaktische Schulungen der Lehrenden. Fachkoordinationstreffen ermöglichen auch übergreifende Maßnahmen. Die Berichte werden vom FH-Kollegium behandelt. Die Evaluierungsergebnisse werden unter anderem auch in den leitfadengestützten und protokollierten „MitarbeiterInnen-Gesprächen“ thematisiert bzw. Ziele formuliert.

Bislang wurde das Verfahren pilothaft durchgeführt. Für die beiden Studiengänge Bachelor-Studiengang „Biomedical Engineering“ und Master-Studiengang „Biomedical Engineering Sciences“ lag den Gutachterinnen und Gutachtern ein Bericht vor. Die FH Technikum Wien erläutert vor Ort, dass die entwickelten Prozesse und Standards zukünftig in allen Studiengängen und Lehrgängen umgesetzt werden. Die Überprüfung geht jetzt in die Routine, es gibt einen Zeitplan zur internen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zukünftig durchlaufen jährlich fünf bis acht fachverwandte Studiengänge diesen Prozess zur Evaluierung und Weiterentwicklung. Die notwendigen personellen Ressourcen für die anstehenden Aufgaben werden bereitgestellt. Die Evaluierung kann durch die Hochschulleitung, Lehrende und Studierende auch anlassbezogen angestoßen werden. Vor Beginn des ersten Überprüfungszyklus wurden Prozesse und Fragebögen überprüft und anhand der Erfahrungen und Erkenntnisse der Pilotprojekte weiterentwickelt. Ziel ist die verbindliche Vorgabe eines Prozesses, der dennoch kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Lehrenden berichten, dass die Pilotphase eine Art Selbstreflexion war, bei der auch Lücken und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems offensichtlich wurden.

Grundsätzlich möchte die FH Technikum Wien schriftliche Befragungsinstrumente möglichst sparsam einsetzen, um einer Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen. Die Rücklaufquote der schriftlichen Befragungen ist nach Aussage der Hochschule gering. Als eine Maßnahme zur Steigerung der Rücklaufquote hat die Servicestelle QSE in allen Studiengängen des nächsten Evaluierungszyklus Studierende mit dem Ziel, die Motivation zur Beteiligung an Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erhöhen, besucht.

Zusätzlich zu den Evaluierungen der Studiengänge und den verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluierungen gibt es eine Prozessbeschreibung zum Einholen eines Midterm-Feedbacks zur Lehrveranstaltung von den Studierenden. Das Midterm-Feedback ist informell und freiwillig. Es wird Lehrenden und Studierenden jedoch empfohlen, um frühzeitig einen Dialog über die Lehre und das Lernen zu initiieren. Es sollte ungefähr in der Mitte des Semesters stattfinden, damit die Rückmeldungen der Studierenden ggf. in die Verbesserung der Lehre einfließen können. Laut den Studierenden wird die freiwillige Midterm-Evaluation aber nicht durchgängig umgesetzt. Flexible Änderungen bezogen auf die Lehrveranstaltungen aufgrund von Rückmeldungen sind dennoch jederzeit möglich.

Die Studierenden berichten, dass die Fragebögen in den letzten Stunden des Semesters online per Code aufgerufen und ausgefüllt werden sollen. Den Zeitpunkt halten sie für ungünstig, da für sie Ende des Semesters andere Themen im Vordergrund stehen, als die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung, von der sie ohnehin nicht mehr profitieren. Die Ergebnisse der Befragungen werden in den Jour Fix mit den Jahrgangsvertretungen besprochen und ggf. Maßnahmen entwickelt. Laut Studierenden ist der Prozess noch nicht optimal (z.B. bezogen auf die Rückmeldefristen). Die Ergebnisse der Befragungen werden nicht regelhaft zurückgemeldet. Positiv werten die Studierenden die Gespräche mit den Jahrgangsvertretungen, da Verbesserungsvorschläge im Anschluss direkt umgesetzt werden.

Laut den Studierenden sind eine Qualitätskultur und eine Aufbruchsstimmung im Haus spürbar. Sie sehen aber auch in einigen Bereichen noch Defizite. So wünschen sie sich noch eine bessere Organisation und damit zeitliche Planbarkeit der Vollzeitstudiengänge. Viele Studierende sind neben dem Studium auch teilweise berufstätig und auf eine gute Planung der Anwesenheitszeiten angewiesen. Verschiebungen und Ausfälle von Lehrveranstaltungen sollten deshalb so weit wie möglich reduziert werden. Berufsbegleitende Studiengänge werden in der Regel mit Blended-Learning Anteilen angeboten. Voraussetzung sind bereits in dem Berufsfeld erworbene Kompetenzen, auf die aufgebaut werden kann. Der Workload in den berufsbegleitenden Studiengängen wird nach Ansicht der Studierenden als realistisch eingeschätzt. Voraussetzung ist eine komplette Stabilität der Zeitstruktur für eine langfristige Planbarkeit der Anwesenheit.

Die Anwesenheitspflicht für Studierende der FH Technikum Wien ist im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung“ § 5 geregelt. Die Anwesenheitspflicht hängt demnach vom didaktischen Konzept und den Prüfungsmodalitäten einer Lehrveranstaltung ab und ist in Abstimmung zwischen der Lehrveranstaltungs-

und Studiengangsleitung festzulegen und den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Eine nicht ausreichend begründete Abweichung von der Anwesenheitspflicht kann zu einer negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung führen. Die Studierenden wünschen sich die Aufhebung der Anwesenheitspflicht, haben aber die Erfahrung gemacht, dass die Anwesenheitspflicht nur dann streng gehandhabt wird, wenn es das Thema oder die Lehrmethode erfordert. Laut Ausbildungsvertrag kann der Erhalter die Studentin bzw. den Studenten bei mehrmaligem unentschuldigtem Verletzen der Anwesenheitspflicht mit sofortiger Wirkung vom weiteren Studium ausschließen.

Ebenfalls im Ausbildungsvertrag sind die vor Ort von den Studierenden thematisierten Beiträge geregelt: ein zu entrichtenden Unkostenbeitrag als „Abgeltung für über das Normalmaß hinausgehende Serviceleistungen der FH“ von 75 € und die Kautions von 150 €.

Bereich Angewandte Forschung

Den Zielen im Bereich Forschung und Entwicklung lag ein umfangreicher Strategieentwicklungsprozess zugrunde, an dem alle Institute beteiligt waren und der im Juni 2012 abgeschlossen wurde. Im Jahr 2015 wurde die strategische Ausrichtung einem extern begleiteten, kritischen Review unterzogen. Daraus resultierend sind zum einen eine adaptierte Definition der Forschungsschwerpunkte und ein neu aufzubauendes Entwicklungsfeld entstanden, zum anderen ein Strategiedokument, das die Haltung und strategische Zielsetzung der FH Technikum Wien nach innen und außen definiert. Konkrete Ziele für den Bereich Forschung und Entwicklung sind formuliert und die Instrumente und die Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung festgelegt (vgl. Abbildung 3). Die Prozesse „Forschungsstrategie entwickeln“, „Forschungsressourcen planen & steuern“, „Drittmittelprojekte organisieren & durchführen“ sowie „Forschungsergebnisse kommunizieren & verwerten“ sind geregelt.

Nr.	Qualitätsziele F&E	Instrumente	Indikatoren
1	F&E trägt zur Aktualität und Qualität der Lehre und des Studienangebots bei	Weiterentwicklung der Studiengänge (Prozess Studiengang evaluieren)	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen, Spezialisierungsrichtungen, Bachelor- bzw. Masterarbeiten zu aktuellen Themen aus F&E Aktivitäten - Neue Studiengänge aus F&E- Aktivitäten

2	MitarbeiterInnen in Lehre und Forschung bauen ihre Kompetenzen im Rahmen von F&E-Projekten auf bzw. entwickeln diese weiter	F&E-Personalstrategie Karrierpfad für ForscherInnen Personalentwicklung in den Instituten	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl an MitarbeiterInnen, die in F&E-Projekten tätig sind - Verhältnis VZÄ in F&E und Anzahl an MA in Lehre und F&E - Anteil an Promovierten unter den MA in Lehre und F&E
3	MitarbeiterInnen aus Lehre und Forschung beteiligen sich aktiv an den wissenschaftlichen Communities bzw. an Kommunikation und Transfer der F&E-Ergebnisse	Forschungskommunikation Technologietransfer und Verwertung Netzwerke und Internationalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Publikationen - Patentanmeldungen - Mitarbeit und Mitwirkung bei: Netzwerken und Plattformen, Konferenzen und Tagungen, Standardisierungs- und Normungsgremien - Auslandsaufenthalte von ForscherInnen - Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit wissenschaftlichen Disseminationszwecken

Abbildung 3: Ziele, Instrumente, Indikatoren Forschung & Entwicklung

Bereich Personal, Organisation und Administration

Die Prozesse für die Bereiche Personal, Organisation und Administration sind Unterstützungsprozesse. Sie werden in der Prozesslandkarte dargestellt und in Prozessregelungen beschrieben. Das betrifft z.B. "Personalbedarf klären & Personal beschaffen", "Personal verwalten" und "Personal weiterbilden" oder „Studierende aufnehmen“, „Studium organisieren“, „Lehre koordinieren“, „Lehrveranstaltung planen & umsetzen“, „Lehrveranstaltung bewerten“ und „Abschlussarbeiten organisieren & betreuen“. Aktuell sind noch nicht alle Unterstützungsprozesse geregelt.

Der Bereich Personal und Organisation ist ein strategischer Zielbereich der FH Technikum Wien. Zielsetzungen im Bereich Personal für den Fünfjahreszeitraum von 2012 bis 2017 war es unter anderem, den Anteil der promovierten hauptberuflich Lehrenden an der FH Technikum Wien auf 60% zu erhöhen und eine Personalstrategie für alle Mitarbeitenden zu entwickeln. In der Strategie werden die Grundsätze, Ziele, Prozesse und Instrumente im Personalwesen beschrieben sowie ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung und Weiterentwicklung festgelegt. Gender Mainstreaming und Diversity Management oder die Verhaltensgrundsätze bilden die Grundlage für Personalgewinnung, Berufungsverfahren, Personalentwicklung und Karriereplanung sowie die Arbeitsbedingungen an der FH Technikum Wien. In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen können die Vorstellungen und Ziele zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden abgestimmt werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung bieten die Mitarbeitendengespräche auch die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zu treffen. Seit 2002 wird an der FH Technikum Wien alle zwei bis drei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durch-

geführt. In dem Prozesshandbuch „Rahmenbedingungen & Instrumente des Personalmanagements organisieren“ sind zusätzlich Verfahren beschrieben und die Kennzahlen der Personalplanung hinterlegt.

Die gleichbleibend hohe Qualität der Lehre ist ein wichtiges Ziel der FH Technikum Wien. Für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studien und Lehre hat die Qualifizierung von Lehrenden als eine Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse umgesetzt wird, ebenfalls eine hohe Bedeutung. Laut der Statistik aus den vergangenen Jahren wurden seitens der Lehrenden drei didaktische Weiterbildungsstunden pro Jahr absolviert. Dass erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern auf den ersten Blick wenig. Die FH Technikum Wien berichtet, dass mittlerweile für neue Lehrende vier Tage didaktische Weiterbildung in den ersten drei Jahren verpflichtend sind und dass seit zwei Jahren zweitägige Didaktikretreats für je 30 Lehrende angeboten werden, die sehr gut besucht sind. Insgesamt wurden im Studienjahr 2015/16 mehr als 1.800 Weiterbildungsstunden von 494 Mitarbeitenden besucht. Für den Ausbau des Bereichs eLearning hat die FH Technikum Wien eigene strategische Ziele und Maßnahmen entwickelt. Diese Entwicklungsarbeit wird systematisch im Rahmen der Stiftungsprofessur „eLearning“ umgesetzt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Satzung geregelt. In der Berufungskommission (für Leitungsfunktionen) sind Studierende vertreten. Bei der Auswahl von hauptamtlich Lehrenden wird häufig nur ein vier bzw. sechs Augen-Prinzip durchgeführt. In der Regel fangen die meisten hauptamtlich Lehrenden als Lehrbeauftragte an und „wachsen“ in die Hochschule hinein. Das bestätigen die anwesenden Lehrenden. Das erste Semester ist dabei eine Art Probesemester. Forschung und Lehre ist an der FH Technikum Wien immer gekoppelt. Bewusst sollen Mitarbeitenden nicht nur in der Forschung tätig sein.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung an der FH Technikum Wien grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studien und Lehre, Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration sowie Personal zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studien und Lehre zu gewährleisten.

Die neu angedachten Studiengänge durchlaufen mit den angestrebten Qualifikationszielen einen klar definierten Prozess bis zur Entwicklung des Studiengangskonzeptes und werden mit dem Verfahren der Erstakkreditierung durch die Agentur für Qualitäts-

sicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) geprüft. Auch die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen jedoch auch, dass die Umsetzung der Verfahren und Prozesse zur internen Evaluation der Studiengänge und Lehrgänge noch am Anfang steht. Unklar bleibt auch, wie verbindlich die in den Prozessen geregelten Abläufe umgesetzt werden müssen. Weiterhin sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass sich die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Überprüfung der definierten Qualitätsziele nicht ausschließlich auf die Ergebnisse der schriftlichen Evaluationen mit nur geringen Rücklaufquoten stützen können. In der Praxis fließen dementsprechend auch qualitativen Rückmeldungen der Studierenden, Lehrenden, externen Expertinnen und Experten sowie die Ergebnisse der Berufsfeldforschung in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit ein. Das wird von den Gutachterinnen und Gutachter positiv gesehen, sie empfehlen der FH Technikum Wien bezogen auf die Erhebung qualitativer Daten allerdings ein strukturierteres und verbindliches Vorgehen.

Bezogen auf die eingesetzten Evaluationsinstrumente empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter insgesamt, nur so viele Items zu erheben, wie für die Qualitätssicherung und die Überprüfung der definierten Ziele unbedingt notwendig sind. Der Workload sollten in jedem Fall regelhaft in die Evaluation durch die Studierenden aufgenommen werden. Weiterhin sollten Mittel und Wege, z.B. über ein Anreizsystem, gefunden werden, die Repräsentanz der Ergebnisse durch Steigerung der Rücklaufquote zu erhöhen. Die systematische Auswertung der Freitextangaben und der qualitativen Feed Backs könnte zusätzliche Erkenntnisse liefern. Grundsätzlich sollten die Ergebnisse von Evaluationen so aufbereitet werden, dass sie eine Aussage über die Qualität des Studiengangs ermöglichen und für die weitere Qualitätsentwicklung und strategische Zielsetzungen genutzt werden können. Positiv werten die Gutachterinnen und Gutachter, dass die aus den Erhebungen abgeleiteten Maßnahmen auf Studiengangsebene in dem im Bericht vorgesehenen Kapitel „Entwicklungsperspektiven“ nach Qualitätszielen dokumentiert werden. Wichtig ist den Gutachterinnen und Gutachtern, dass der im Bericht angehängte Maßnahmenplan fortlaufend weitergeführt wird.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter könnte eine transparente Darstellung der Ergebnisse und Maßnahmen die Beteiligungsbereitschaft der Studierenden an den Befragungen fördern und somit wiederum die Rücklaufquoten erhöhen. Bislang, so berichten die Studierenden, werden die Befragungsergebnisse nicht allen Studierenden zurückgemeldet (vgl. Prüfbereich 4).

Laut der studentischen Gutachterin ist die im Ausbildungsvertrag geregelte Erhebung eines Unkostenbeitrages, als „Abgeltung für über das Normalmaß hinausgehende

Serviceleistungen der FH“ von 75 €, rechtswidrig. Sie verweist dabei auf das FHStG § 2 (4): „Die Einhebung von pauschalierten Kostenbeiträgen für Materialien, Sachmittel und sonstige Serviceleistungen, die den laufenden, regulären Betrieb eines Studienganges betreffen, ist unzulässig. Darüber hinaus gehende, tatsächlich anfallende Kosten sind individuell zwischen Erhalter und Studierenden zu verrechnen.“

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der FH Technikum Wien mit den Studierenden eine einvernehmliche Regelung bezogen auf die bei der Begehung geäußerte Kritik über den im Ausbildungsvertrag festgelegten zu entrichtenden Unkostenbeitrag und die Kautionspflicht sowie die Anwesenheitspflicht, die bereits in der Prüfungsordnung geregelt ist, zu finden.

Grundsätzlich sollten in die Verfahren für die Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sondern Studierende, Absolvierende, und externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft eingebunden werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der FH Technikum Wien, die Studierenden zudem von Beginn an auch in den Prozess zur Entwicklung neuer Studiengänge stärker einzubinden.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung halten die Gutachterinnen und Gutachter nach den Gesprächen vor Ort für gesichert. Die vorgehaltenen Angebote zur didaktischen Qualifizierung sowie die für die Zukunft formulierten Ziele und Maßnahmen sind zielführend. Das Berufungsverfahren ist geregelt. Betreuungs- und Beratungsangebote und Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende sind angemessen, differenziert und vielseitig.

4.3 Prüfbereich 3 – Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen

Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Sachstand

Die FH Technikum Wien versteht sich als eine weltoffene, international orientierte und sichtbare Hochschule. Die Themen Internationalisierung und Gender & Diversity gehören zu den fünf strategischen Zielbereichen der FH Technikum Wien, für die konkrete Aufgaben, Ziele und Zielgrößen definiert sind.

Auch im Sinne des Leitbildes strebt die FH Technikum Wien nach internationaler Positionierung, um die Attraktivität sowohl bei Studierenden als auch bei Unternehmen weiter auszubauen. Die FH Technikum Wien pflegt eine Vielzahl von Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern. Mit insgesamt 78 ausländischen Partnerhochschulen erfolgt eine aktive und intensive Zusammenarbeit. Für den Bereich der Internationalisierung wurde an der Hochschule eine eigene Projektgruppe zur Entwicklung einer „Internationalisierungsstrategie 2017+“ initiiert, die den Ausbau strategischer langfristiger Partnerschaften mit ausgewählten Partnerhochschulen zu wechselseitigem Nutzen für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich vorsieht.

Die FH Technikum Wien erläutert, dass dies perspektivisch eine Reduzierung der Anzahl der Partnerschaften bedeutet. Aktive Partnerschaften, z.B. für Mobilität oder Forschungszusammenarbeit, sollen ausgebaut und Zielvereinbarungen getroffen werden. Andere, eher einseitige Partnerschaften sollen zunehmend aufgelöst werden.

Weiterhin möchte die FH Technikum Wien Rahmenbedingungen zur Internationalisierung der Studienprogramme schaffen, den Anteil an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen und das Angebot an qualitativ hochwertigen englischsprachigen Lehrveranstaltungen erhöhen. Das Lehrveranstaltungsangebot mit internationalen Gastlehrenden in englischer Sprache soll z.B. auch in Kooperation mit der Technischen Universität Wien ausgebaut werden. Der Erwerb von transkulturellen Kompetenzen soll Bestandteil aller Studiengänge sein. Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Mobilität der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden sollen geschaffen werden, um einen internationalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die FH Technikum Wien ein Maßnahmenplan entwickelt und klare und messbare Zielgrößen für die Prüfung der Zielerreichung definiert. Die Internationalisierung wird in das Qualitätsentwicklungssystem eingebunden. Evaluierungsinstrumente für u.a. Outgoings und Incomings werden bei Studierenden und Lehrenden eingesetzt. Laut FH Technikum Wien ist die Internationalisierungsrate bezogen auf die Incomings in den letzten Jahren stark gestiegen. Eine Erhöhung des Lehrendenaustausches wird in den nächsten Jahren noch angestrebt.

Die FH Technikum Wien hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Vielfalt der an der Fachhochschule arbeitenden und studierenden Menschen verantwortungsvoll umzugehen und daraus resultierende Potenziale und Chancen für alle Beteiligten nutzbar zu machen. Die Verpflichtungen der FH Technikum Wien bezogen auf Gender & Diversity sind ebenfalls im Leitbild, in den Verhaltensgrundsätzen und im Satzungsteil „Gender Mainstreaming und Diversity Management“ verankert.

Als Ausgangsposition für die Implementierung von Gender & Diversity wurde im Studienjahr 2012/13 eine umfassende Diversity-Ist-Analyse mit einer Vollerhebung aller Lehrenden, Studierenden und Externen durchgeführt. Auf dieser Basis wurde eine Gender & Diversity-Strategie mit fünf strategischen Handlungsfeldern inklusive Maßnahmenpakete definiert:

- Implementierung der erforderlichen Strukturen,
- Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Gender & Diversity,
- Gender Mainstreaming und Frauenförderung,
- Förderung von Vielfalt und Potenzialen,
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Neben Gender & Diversity stellt die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems eine wichtige gesellschaftliche Zielsetzung der FH Technikum Wien dar. Dazu trägt auch eine ausgewogene Mischung aus Vollzeit- und berufs begleitenden bzw. berufsermöglichenden Studienangeboten bei. Mit der damit verbundenen Diversifizierung des Studienangebots reagiert die FH Technikum Wien auf die Heterogenität der studentischen Nachfrage sowie des gesellschaftlichen Bedarfs und leistet einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung des Wechsels zwischen Studier- und Arbeitsphasen sowie zum lebenslangen Lernen.

Die FH Technikum Wien erläutert, dass das Thema Gender & Diversity auch Teil des Prozesses der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge ist. Dadurch soll die Sensibilisierung für diese Themen erhöht werden. Die Studierenden bestätigen, dass in den einzelnen Modulen die Themen Technik und Gesellschaft aufgegriffen werden und auch Gender & Diversity einen breiten Raum einnimmt.

Bewertung

Gesellschaftliche Zielsetzungen sind an der FH Technikum Wien nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter immanent. Die FHTW versteht ihren fachhochschulischen Bildungsauftrag als enge Verzahnung zwischen Lehre und Forschung im nationalen und internationalen Kontext von Wissenschaft und Wirtschaft und orientiert sich dabei an den Herausforderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels.

Auch das Thema Internationalisierung hat einen hohen Stellenwert an der FH Technikum Wien. Strategie, Ziele und Maßnahmen sind festgelegt. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Die formulierten Ziele und Maßnahmen im Bereich Gender & Diversity sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar und klar strukturiert. Für die Qualitätssicherung spielt das International Board, in dem die Entwicklung diskutiert und begleitet wird, eine zentrale Rolle.

Bezogen auf die gesellschaftlichen Zielsetzungen regen die Gutachterinnen und Gutachter an, in das Leitbild auch aktuell diskutierte Themen einer Technischen Hochschule wie z.B. Nachhaltigkeit, Big Data, Responsible Science oder Active Citizenship mit aufzunehmen.

Für den Bereich Gender & Diversity sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ähnlich wie beim Thema Internationalisierung klare und messbare Zielgrößen und Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Zielerreichung definiert werden. Der Frauenanteil sollte sowohl bei den Führungspositionen, bei Lehrenden als auch bei den Studierenden noch erhöht werden. Sie empfehlen der FH Technikum Wien für die nächsten Jahre einen Maßnahmenplan fortzuschreiben und Frauen verstärkt anzusprechen.

4.4 Prüfbereich 4 – Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Technikum Wien mit definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird im zentralen QM-Handbuch dargestellt. Das Prozesshandbuch regelt den Verfahrensablauf zur Erstellung und zum Umgang mit Prozessen. Eine Übersicht aller bereits geregelten Prozesse liefert die Prozesslandkarte. Die Prozessabläufe zur Qualitätssicherung der Studiengänge und Lehrgänge, z.B. zur Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen, werden in den Prozessbeschreibungen mit den jeweils Verantwortlichen dargestellt. Alle Dokumente unterliegen dem Dokumentenmanagement. Die Lenkung von Unterlagen ist ebenfalls in einer Prozessbeschreibung geregelt. Dokumentänderungen finden zweimal im Studienjahr zu festgesetzten Release-Zeitpunkten statt. Für die Dokumentation qualitätsrelevanter Vorgänge wurden entsprechende Vorlagen entwickelt. Alle Dokumente stehen den Hochschulmitgliedern im Campus Informationssystem (CIS), der zentralen Plattform zur Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Studierenden und externen Lehrenden, zur Verfügung. Neben dem Campus Management System FH Complete, dem Prozessportal Signavio und dem monatlich erscheinenden Newsletter als dem wichtigsten elektronischen Informationssystemen, gibt es an der FH Technikum Wien eine Vielzahl an persönlichen Informations- und Kommunikationsformen, um den Kommunikations- und Informationsfluss zu gewährleisten sowie um Wissen zu gene-

rieren und zu verbreiten. Für die externen Lehrenden finden jedes Semester eine Infoveranstaltung und jährlich eine „Lektorenkonferenz“ statt.

Auf der Steuerungsebene wird die Zielerreichung der strategischen Ziele nachverfolgt und dokumentiert. Studiengangübergreifend werden im Reporting systematisch und in elektronischer Form Informationen über den laufenden Studienbetrieb erhoben. Beim Reporting handelt es sich um ein strategisches, analyseorientiertes Informationssystem, das der Planung, Kontrolle und Entscheidungsfindung dient. Die FH Technikum Wien möchte zukünftig die Daten des Reporting noch stärker für die Weiterentwicklung der Studien- und Lehrgänge nutzen. Zielvorgaben sollen entwickelt werden. Z.B. könnte ein Ziel sein, dass Studierende häufiger innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. In der Pilotphase wurde deutlich, dass die Datenpflege ein wichtiger Aspekt bei der Prüfung der Zielerreichung ist. Hier müssen nach eigenen Angaben noch Systemfehler behoben werden. Um Redundanzen bei der Datenerhebung zu vermeiden, möchte die FH Technikum Wien ihre Daten in einer maßgeschneiderten zentralen Datenbank mit nur einem Datensatz bündeln.

Die Darstellung der Ergebnisse der Qualitätssicherung erfolgt im jährlichen Evaluationsbericht und im Jahresbericht. Die Befragungsergebnisse einzelner Studiengänge und Lehrgänge mit den Auswertungen der Befragungen der Lehrenden, Studierenden, Absolvierenden und Unternehmen sind in den Ergebnisberichten zusammengefasst. Die Zusammenfassung der Evaluierung mit den abgeleiteten Maßnahmen auf den definierten Zielbereichen wird in Evaluierungsberichten dargestellt. Bislang wurden pilothaft fünf Evaluierungsberichte erstellt.

Mitarbeitende werden regelmäßig im Intranet und zukünftig auch über den Newsletter über aktuelle Entwicklungen des Qualitätsmanagements informiert.

Bei der Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge sind verschiedene Interessengruppen wie Absolventinnen und Absolventen, Studierende und die Berufsfeldforschung beteiligt. Im März 2012 wurde eine von der Stadt Wien geförderte Stiftungsprofessur für Berufsfeldforschung eingerichtet und organisatorisch in die Servicestelle QSE integriert. Die Berufsfeldforschung soll zukünftig wichtige Inputs für die Gestaltung der Studienpläne liefern. Die eigens dafür entwickelte Methode wurde in einem Pilotprojekt mit dem Bachelor-Studiengang „Elektronik und Wirtschaft“ getestet. Ziel ist es, kritisch zu prüfen, ob die Curricula die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts abbilden.

Bewertung

In den letzten Jahren wurden an der FH Technikum Wien komplexe und professionelle Strukturen wie das Qualitätsmanagement, das Projektmanagement und Prozessmanagement sowie das Dokumentenmanagement entwickelt. Prozesse und Prozesslandkarte liegen für alle, auch für Studierende, einsehbar im Netz vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Schulung erhalten. Mit den Prozessen wird gearbeitet, durch Feed Back der Nutzerinnen und Nutzer sind die Prozesse weiterentwickelt worden (Stichwort lernende Organisation). Die Einbindung einer Vielzahl von Lehrenden und Studierenden in die Weiterentwicklung der Prozesse sorgt für eine nachhaltige Verankerung des Qualitätsgedankens und für eine umfassende Qualitäts- und Fehlerkultur.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter und auch der FH Technikum Wien selbst sind die in den letzten Jahren entwickelten Dokumente noch nicht optimal aufeinander abgestimmt. Das Qualitätshandbuch soll z.B. überarbeitet werden, um Doppelungen von z.B. Satzung, Prozessmanagement und Qualitätsmanagement zu vermeiden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen zudem eine gewisse Überkomplexität im Bereich der Prozesse und empfehlen eine Fokussierung auf zentrale Erfordernisse, um das System nachhaltig funktionsfähig zu halten. Wichtig ist den Gutachterinnen und Gutachtern, dass das Qualitätsmanagement und die Dokumentation der Ergebnisse das Kerngeschäft der FH Technikum Wien im Bereich Studien und Lehre unterstützt und dass Erfahrungen, Ergebnisse und Maßnahmen aus Projekten und Prozessen wieder in die Verbesserung der Angebote im Bereich Studien und Lehre einfließen und nachverfolgt werden können.

Bezogen auf die bislang vorliegenden Ergebnis- und Evaluationsberichte stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Berichte momentan noch einen eher deskriptiven Charakter haben. Zudem lassen die unterschiedlichen Rücklaufquoten bei den schriftlichen Befragungen nur bedingt valide Beurteilungen auf der Ebene der Qualitätsziele zu. Die FH Technikum Wien sollte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter prüfen, welche statistischen Kennzahlen sowie quantitativen und qualitativen Evaluationsergebnisse als aussagekräftige Qualitätsindikatoren aufgeführt und fortgeschrieben werden sollten, um ggf. Ansatzpunkte zur Verbesserung zu liefern und eine Vergleichbarkeit der Studiengänge zu ermöglichen. Mittels festgelegter Zielgrößen könnte zusätzlich definiert werden, wann Handlungsbedarf besteht. Weiterhin sollte klar festgelegt werden, welche Ergebnisse studiengangspezifisch und welche Ergebnisse studiengangübergreifend transparent dargestellt und kommuniziert werden. Ein wichtiger Schritt im Qualitätsmanagement ist anschließend die Diskussion der Ergebnisse und die Ableitung von strategischen und operationalen Zielen auf unterschiedlichen Ebenen. Hier scheint den Gutachterinnen und Gutachtern der Kreislauf

noch nicht ganz geschlossen bzw. erprobt zu sein. Auch die Wirksamkeit der Maßnahmen muss konsequenter nachverfolgt und bewertet werden, eine Überprüfung in der regulären Studiengangsevaluation reicht nicht aus.

Bezogen auf die Evaluationsergebnisse empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter studiengangübergreifend eine übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Berichtsform zu entwickeln. Der Bericht und die transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse sind einerseits Indikator für die Qualität der Studiengänge und Lehrgänge, somit auch Grundlage für eine weitere nachvollziehbare strategische Planung und Qualitätsentwicklung, und können andererseits die Beteiligungsbereitschaft an der Evaluation fördern und somit die momentan eher geringen Rücklaufquoten erhöhen. Eine transparente Kommunikation der Evaluationsergebnisse über alle Studiengänge hinweg, insbesondere gegenüber den Studierenden, sollte angestrebt werden.

Die Beteiligung von Interessensgruppen bei der Qualitätsentwicklung im Bereich Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter gegeben. Insbesondere die Einbindung der Berufsfeldforschung in die Weiterentwicklung der Studien- und Lehrgänge bewerten sie als sehr positiv. Externe wissenschaftliche Expertise wird aber nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch nicht ausreichend in die Entwicklung und die Weiterentwicklung von Studiengängen eingebunden. Hier sollte die FH Technikum Wien ein klares Vorgehen festlegen.

Studierende sind zukünftig auf allen Ebenen des Qualitätsmanagements verstärkt einzubinden und deren Partizipationsmöglichkeiten transparent darzustellen.

4.5 Prüfbereich 5 – Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung

Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung bei Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 9 FHStG.

Sachstand

An der FH Technikum Wien werden 15 Lehrgänge, die als Zertifizierungs-, Akademischer oder Master-Lehrgang absolviert werden können, und zwei Vorbereitungslehrgänge entsprechend § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Studiengesetz angeboten.

Die Strategie der FH Technikum Wien sieht für dieses Segment ein moderates, stark von den Bedürfnissen der Industrie und Wirtschaft sowie vom Arbeitsmarkt geprägtes

Wachstum vor. Die Zuständigkeiten, den Beschluss und die Arten von Lehrgängen zur Weiterbildung sind im Satzungsteil „Studienordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung“ geregelt. In diesem Dokument sind auch die Inhalte der Studienordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung definiert. Neue Lehrgänge zur Weiterbildung werden vom FH-Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter genehmigt. Die inhaltliche Gesamtverantwortung für die Lehrgänge zur Weiterbildung liegt bei der jeweiligen Lehrgangsleitung, wobei der Geschäftsleitung der Technikum Wien Academy ein Mitspracherecht bei der Entwicklung des Lehrgangs und der Auswahl der Lehrenden eingeräumt wird. Die organisatorische Durchführung obliegt der Technikum Wien Academy. Das Angebot der Lehrgänge orientiert sich stark an der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Hier kann auch die Berufsfeldforschung wichtige Impulse geben. Die Entwicklung von neuen Lehrgängen zur Weiterbildung ist im Prozesshandbuch „Lehrgang entwickeln & einrichten“ dargestellt.

Die Qualitätssicherung der Lehrgänge erfolgt in enger Anlehnung an die der Studiengänge. Das für die Studiengänge entwickelte Konzept für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen wurde für die Lehrgänge adaptiert. Ein freiwilliges Midterm-Feedback ist vorgesehen. Die Prozesse „Lehre organisieren & durchführen“ und „Lehrgang evaluieren & weiterentwickeln“ sowie „Lehrgang schließen“ sind beschrieben.

Die Hochschule erläutert, dass die Lehrgänge bislang noch nach dem alten System und nicht nach dem überarbeiteten Qualitätssicherungsverfahren weiterentwickelt werden. Die Prozessregelungen sind aber formuliert. Die interne Evaluation der Lehrgänge wird konsequent weiterverfolgt und das neue System in Kürze eingesetzt. Da die Angebote nachfrageabhängig sind, übernimmt der Markt hier eine zusätzliche qualitätssichernde Funktion.

Bewertung

Da sich die Qualitätssicherung der Lehrgänge am Qualitätssicherungssystem für Studiengänge orientiert, sehen die Gutachterinnen und Gutachter hier die gleichen Stärken und Schwächen. Die Instrumente sind adaptiert und die Prozesse sind geregelt. Die Umsetzung der Verfahren innerhalb der Lehrgänge ist aber noch nicht erprobt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das neue Qualitätssicherungssystem zügig und kontinuierlich umzusetzen und nach der Erprobung ggf. Ziele und Instrumente anzupassen, Zielgrößen sollten definiert werden. Auch hier gilt seitens der Gutachterinnen und Gutachter das Vertrauen in die FH Technikum Wien, dass alle Lehrgänge nach einem vorgegeben Zeitplan das Verfahren durchlaufen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hoch-

schule weiterhin, diese Verfahren, Ergebnisse, Maßnahmen und deren Wirksamkeit sorgfältig zu dokumentieren und transparent darzustellen. Um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu erhalten, sollte entweder eine Zielgröße für die Rücklaufquoten der quantitativen Erhebungen festgelegt werden oder verstärkt auch auf Ergebnisse aus qualitativen Verfahren in die systematische Qualitätssicherung einbezogen werden.

Der Nutzen der Weiterbildungsangebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im beruflichen Alltag stellt dabei ein wichtiges Kriterium dar. Auch bei der Weiterentwicklung und Neukonzeption von Lehrgängen sollten Studierende bzw. Teilnehmende und fachliche Expertinnen und Experten verstärkt einbezogen werden.

5 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre an der FH Technikum Wien (FHTW) und die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen, mit den Gutachterinnen und Gutachtern in Dialog zu treten. Dies ermöglicht, dass diese sich über das Qualitätsmanagementsystem und die entsprechenden Prozesse und Qualitätssicherungsverfahren ein umfassendes und positives Bild machen konnten. Das große Engagement der Studiengangsleitungen, der Lehrgangsleitungen, der Lehrenden, des Verwaltungspersonals, der Verantwortlichen des Qualitätsmanagements und der Studierenden wurde vor Ort ebenso deutlich, wie die kritische Reflexion zwischen allen Ebenen der FH Technikum Wien bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung. Die Gutachterinnen und Gutachter werten diese Auseinandersetzung mit den Prozessen als eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen ein gut strukturiertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem, welches an die Bedürfnisse der FH Technikum Wien angepasst ist und dadurch auf die Besonderheiten der verschiedenen Studiengänge und Lehrgänge eingehen kann. Das System bietet den einzelnen Studiengängen neben den notwendigen und sinnvollen Standardisierungen auch ausreichend Freiraum für Innovation und Individualität. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ werden berücksichtigt. Die FH Technikum Wien hat die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Qualitätssicherung für sich als Chance wahrgenommen, ein hochschuladäquates Qualitätsverständnis zu gestalten. Der Prozess wird auch von der Geschäftsführung mitgetragen und unterstützt. Vision dabei ist, als Non-Profit-Organisation mit Geldmitteln effizient und effektiv umzugehen und dabei eine möglichst hohe Qualität für Studierende und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu liefern. Die notwendigen Ressourcen werden laut Geschäftsführung dafür zur Verfügung gestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die FH Technikum Wien für die Bereiche Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung, Organisation, Administration und Personal für sich eine klare Qualitätsstrategie formuliert hat und diese in die Steuerungsinstrumente integriert hat. Qualitätsziele und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung sind festgelegt. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind im internen Qualitätssicherungssystem geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Gesellschaftliche Zielsetzungen und der Bereich Internationalisierung werden auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen und umgesetzt. Ver-

schiedene Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden zusätzlich durch studiengangbezogene und studiengangübergreifende Evaluationen an der Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt.

Bei der Umsetzung der Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrgänge steht die Hochschule allerdings noch am Anfang. Bislang wurde ein Pilotverfahren mit fünf Studiengängen durchgeführt. Die konkrete zeitliche Planung, bezogen auf die Überprüfung der weiteren Studiengänge, liegt vor. Die Gutachterinnen und Gutachter vertrauen hier auf die Dynamik und den offensichtlichen Willen der FH Technikum Wien zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Programme. Die Erfahrung, ob der Einsatz der gewählten Methoden der Qualitätssicherung auch tatsächlich zur Verbesserung der Lehrqualität führt, steht noch aus. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich der Meinung der FH Technikum Wien an, dass die erfolgreiche Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems ein längerer Prozess ist.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass die FH Technikum Wien die Verantwortung für die Steuerung und die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge und Lehrgänge übernehmen kann, da sowohl auf der Leitungsebene als auch auf Studiengangsebene ein hoher Qualitätsanspruch besteht. Unter der Voraussetzung, dass die FH Technikum Wien die Evaluation und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und Lehrgänge planmäßig umsetzt, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der FH Technikum Wien ohne Auflagen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der FH Technikum Wien sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende Empfehlungen aus:

- Obwohl das Steuerungssystem von den Gutachterinnen und Gutachtern als gut strukturiert und kohärent bewertet wird, sind sie dennoch der Ansicht, dass erst die Anwendung des Systems in der Alltagsroutine zeigen wird, ob es geeignet ist, zu einem selbstverständlichen Teil der Hochschulkultur zu werden. Sie raten der FH Technikum Wien deshalb, möglichst frühzeitig begleitend eine Metaanalyse durchzuführen, um die Effektivität und Effizienz des Qualitätsmanagementsystems zu überprüfen und das System ggf. weiterzuentwickeln. Dies sollte in einem Qualitätsbericht und dem Jahresbericht dokumentiert werden.
- Sicher gestellt werden sollte, dass die Prozesse und Projekte überschaubar bleiben und die Ergebnisse unmittelbar zur Weiterentwicklung der Studiengängen und Lehrgänge genutzt werden.

- Um den Durchdringungsgrad intern zu erhöhen, sollte noch mehr Transparenz im Hinblick auf die die Verfahren, Ergebnisse und Nutzen der Qualitätssicherungsmaßnahmen hergestellt werden. Dazu trägt neben der klaren Definition und der umfassenden Verschriftlichung der Strukturen und Prozesse die und dauerhafte Einbeziehung unterschiedlicher Akteure in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei.
- Dabei ist auch auf die strukturelle Einbindung der Studierenden in alle Bereiche des Qualitätsmanagements zu achten. Das betrifft das Akademische Managementteam, da hier wesentliche Entscheidungen bezogen auf die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung vorbereitet werden sowie die Beteiligung der Studierenden bei der Entwicklung neuer Studiengänge und Lehrgänge von Beginn an.
- Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung (QSE) sowie die Umsetzung der Prozessregelungen „Studiengang planen, einrichten & weiterentwickeln“ sollten personenunabhängig, z.B. in einer Satzung, rechtsverbindlich geregelt werden. Auch ein Lösungsweg bei möglichen Interessenkonflikten sollte strukturiert werden.
- Die Prozesse „Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge“ sowie „Lehrgang evaluieren & weiterentwickeln“ müssen konsequent entsprechend der Planung der Evaluierungsverfahren bis zum Wintersemester 2019/2020 für alle Studiengänge und Lehrgänge umgesetzt sein.
- Bei dem Prozess „Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge“ sollte die Einbindung externer wissenschaftlicher Expertinnen und Experten geregelt werden.
- Um repräsentative und valide Ergebnisse aus den Befragungen zu erhalten, sollte ein Konzept zur Erhöhung der Rücklaufquoten entwickelt und mit allen Beteiligten umgesetzt werden. Die eingesetzten Befragungsinstrumente sollten auf die formulierten Qualitätsziele hin abgestimmt werden. Zu beachten ist, dass auch die Arbeitsbelastung in allen Studiengängen systematisch erhoben wird. Qualitative Daten sollten zusätzlich systematisch gesammelt bzw. aufbereitet werden (Freitexte) und zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Für alle Bereiche sollten Qualitätsindikatoren zur Messung und Zielgrößen zur Bewertung der Ergebnisse entwickelt werden. Daten aus dem Reporting könnten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- Ergebnisse und Maßnahmen sollten transparent aufbereitet und auch den Studierenden zurückgemeldet werden. Sinnvoll wäre, studiengangübergreifend eine übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Berichtsform (Qualitätsbericht) zu entwickeln.

- Mit den Studierenden sollte eine einvernehmliche Regelung über die im Ausbildungsvertrag festgelegte Anwesenheitspflicht sowie über den zu entrichtenden Unkostenbeitrag und die Kautionspflicht gefunden werden.
- Gesellschaftlichen Zielsetzungen wie z.B. Nachhaltigkeit, Big Data, Responsible Science oder Active Citizenship könnten mit in das Leitbild aufgenommen werden.
- Der Frauenanteil sollte sowohl bei den Führungspositionen, bei Lehrenden als auch bei den Studierenden erhöht werden.

6 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 19.07.2017

Beschlussfassung vom 19.07.2017 auf Grundlage der von der FH Technikum Wien (FHTW) eingereichten Dokumentation mit den zugehörigen Anlagen (Stand 21.12.2016), der nachgereichten Unterlagen sowie des Auditberichtes und Stellungnahmen der studentischen Vertreterin und der Hochschule.

Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 29.02.2016 die Vorgaben des § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in der Fassung vom 26.03.2015 zu Grunde.

Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 13.01.2017 wurden die Gutachtenden berufen. Die Begehung fand am 20./21.03.2017 in den Räumen der FH Technikum Wien statt.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Studierenden und die der Hochschule zur Kenntnis.

Die studentische Gutachterin formuliert in der Stellungnahme ihre Einschätzung zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und legt der Akkreditierungskommission nahe, die im Bericht formulierten und mehrheitlich abgestimmten Empfehlungen teilweise als Auflagen auszusprechen. Das betrifft insbesondere den Stand der Umsetzung der Qualitätssicherungsverfahren, die Einbindung der Studierenden in das Managementteam, die Anwesenheitspflicht und die Erhebung einer Kautions sowie eines Unkostenbeitrages von den Studierenden.

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme verschiedene etablierte, aber im Bericht nicht thematisierte, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sowie bereits erfolgte Weiterentwicklungen ihres Qualitätssicherungssystems z.B. bezogen auf die studentische Lehrveranstaltungsevaluation oder die Steigerung der Rücklaufquoten dar. Die Einbindung der Studierenden auf allen Ebenen des Qualitätsmanagementsystems wird noch einmal dargestellt. Auf die Anwesenheitspflicht, die Erhebung einer Kautions sowie eines Unkostenbeitrages von den Studierenden wird in der Stellungnahme ebenfalls eingegangen.

Die Akkreditierungskommission ist der Auffassung, dass die Themen Anwesenheitspflicht, Erhebung einer Kautions sowie eines Unkostenbeitrages rechtliche Fragen darstellen, die nicht im Rahmen einer Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems zu beurteilen sind.

Die Akkreditierungskommission schließt sich der im Auditbericht formulierten Zusammenfassung und den Empfehlungen an. Auch wenn die Hochschule in einigen Bereichen am Anfang steht, wird deutlich, dass sowohl auf der Leitungsebene als auch auf Studiengangsebene ein hoher Qualitätsanspruch und ein sachgerechtes Qualitätsverständnis besteht und die FH Technikum Wien die Verantwortung für die Steuerung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und Lehrgänge übernimmt. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Studierenden unterstützt die Akkreditierungskommission insbesondere die im Bericht formulierte Empfehlung, dass auf die strukturelle Einbindung der Studierenden in allen Bereichen des Qualitätsmanagements zu achten ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Zertifiziert wird das Qualitätsmanagementsystem FH Technikum Wien (FHTW).

Die Zertifizierung wird gemäß § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) für die Dauer von sieben Jahren ausgesprochen und ist gültig bis zum 19.07.2024.

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.